



Berlin, 19. November 2025

Evelyn Zupke

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37893
Fax: +49 30 227-37893
sed-opferbeauftragte@bundestag.de

Einladung zum Fachgespräch „Enttäusches Vertrauen: DDR-Flüchtlinge und Übersiedler - Benachteiligte im heutigen Rentenrecht?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umgang mit geflüchteten, freigekauften oder übergesiedelten DDR-Bürgerinnen und Bürgern im heutigen Rentenrecht beschäftigt die Gerichte wie Politik seit vielen Jahren. Auch für mich als SED-Opferbeauftragte hat dieses Thema einen besonderen Stellenwert.

Ich freue mich daher, Sie zum

Fachgespräch „Enttäusches Vertrauen: DDR-Flüchtlinge und Übersiedler - Benachteiligte im heutigen Rentenrecht?“

am

**Donnerstag, 4. Dezember 2025, 10:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900 (Europasaal)
Eingang: Konrad-Adenauer-Str. 1**

in den Deutschen Bundestag einzuladen.

Personen, die aus der DDR als Flüchtlinge, als freigekaufte politische Häftlinge oder als Übersiedler und Übersiedlerinnen in die Bundesrepublik kamen, unterlagen bis 1992 dem Fremdrentengesetz (FRG). Dieses Gesetz regelte, dass die in der DDR erbrachten Arbeitsleistungen als in der Bundesrepublik erzielte Leistungen anerkannt wurden. Die Betroffenen wurden bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik durch den „Wegweiser für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR“ – einer vom damaligen Bundesinnenministerium herausgegebenen



Informationsbroschüre – über ihre Integration in das westdeutsche Rentensystem informiert. In Folge der Wiedervereinigung wurde 1992 das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) eingeführt, um die Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung zu gewährleisten. Seitdem werden die in der DDR zurückgelegten Versicherungszeiten gemäß § 256a Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) einheitlich nach dem dort erzielten Verdienst in die Rentenberechnung einbezogen. Dies gilt nach bisheriger Praxis auch für Flüchtlinge, freigekaufte politische Häftlinge und Übersiedler und Übersiedlerinnen, obwohl diese zum Zeitpunkt des DDR-Beitritts zur Bundesrepublik keine rechtsgültigen rentenrechtlichen Ansprüche im Beitragsgebiet mehr besaßen, da alle in den DDR-Systemen erworbenen Anwartschaften mit der Ausreise bzw. Flucht erloschen waren (Ausnahme gemäß § 259a SGB VI Geburtenjahrgänge vor 1937). Mit der Entscheidung der Integration in das RÜG verlor die im Wegweiser des Innenministeriums gegenüber den Betroffenen gemachte Zusage ihre Gültigkeit. In der Folge kam es zu teilweise erheblichen Renteneinbußen. Die Betroffenen erhielten keine frühzeitigen Informationen über die durch die Gesetzesänderung erfolgten Einschnitte, sondern erfuhren in großer Mehrheit davon erst bei Erteilung des eigentlichen Rentenbewilligungsbescheids. Seitdem der erste betroffene Jahrgang im Jahr 2002 die Regelaltersgrenze erreichte, befassen sich sowohl Gerichte als auch die Politik immer wieder mit der rentenrechtlichen Situation der Betroffenen. Bisher wurde jedoch keine für sie zufriedenstellende Lösung gefunden. Seit März 2018 liegt dem Deutschen Bundestag eine von den Betroffenenverbänden eingereichte Petition vor - zu welcher ich im Oktober 2022 Stellung bezogen habe (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11750: 35 f.) - über die allerdings bisher nicht abschließend entschieden wurde.

Mit dem Fachgespräch verfolge ich das Ziel auf die Problematik der DDR-Geflüchteten und Freigekauften aufmerksam zu machen und somit einen Beitrag auf dem Weg zum Finden einer geeigneten Lösung zu leisten.

Neben einer unabhängigen juristischen Einordnung, wofür ich **Prof. Dr. Johannes Weberling** gewinnen konnte, werden in einem Zeitzeugengespräch mit **Helfried Dietrich**, stellvertretender Vorsitzender der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. (IEDF), und **Felix Holtschke**, stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS), auch zwei Betroffene zu Wort kommen. Ebenfalls eingeladen wurde der Vorsitzende des Dachverbandes Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V., **Dieter Dombrowski**.



Für Ihre Rückmeldung bis zum 28. November 2024 unter sed-opferbeauftragte@bundestag.de sind wir sehr dankbar.

Sollten Sie keinen Hausausweis besitzen, bitte ich Sie, meinem Sekretariat Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum sowie die Daten der Begleitpersonen unter den angegebenen Kontaktdaten mitzuteilen, damit wir Sie für den Zugang zum Paul-Löbe-Haus anmelden können. An der Eingangspforte müssen Sie sich mit Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Einlasskontrolle ein, da aufgrund von Umbauarbeiten nur eine der drei Schleusenanlagen am Eingang PLH West genutzt werden kann.

Ich freue mich auf den gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Evelyn Zupke". The signature is fluid and cursive, with "Evelyn" on the top line and "Zupke" on the bottom line.